Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 27. Juni 2011 die folgende

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

vom 27. Juni 2005, zuletzt geändert am 8. März 2010, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In § 5 werden die Worte "Umwelt- und Verkehrsausschuss" durch die Worte "Ausschuss für Umwelt und Technik" und die Worte "Umwelt- und Verkehrsausschusses" durch die Worte "Ausschusses für Umwelt und Technik" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Eigenbetriebssatzung (EigBG) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund des EigBG und der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Be-kanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Eigenbetrieb geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister